

# Auftragsbekanntmachung für den Sektoren-Unterschwellenbereich Verhandlungsverfahren

## **Vollständiger Bekanntmachungstext:**

**Sektorenauftraggeber:** Land Steiermark

**Vergebende Stelle:** Steiermärkische Landesbahnen (STLB), Eggenberger Straße 20, 8020 Graz

**Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** Steiermärkische Landesbahnen, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Andreas Wilfling, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz, Tel: +43/316/812581-44, Fax: +43/316/812581-25, E-Mail: [andreas.wilfling@stlb.at](mailto:andreas.wilfling@stlb.at)

**Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungsunterlagen erhältlich sind:** Steiermärkische Landesbahnen, Dipl.-Wirtschaftsing (FH) Andreas Wilfling, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz, Tel: +43/316/812581-44, Fax: +43/316/812581-25, E-Mail: [andreas.wilfling@stlb.at](mailto:andreas.wilfling@stlb.at)

**Adressen und Kontaktstellen, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:** Steiermärkische Landesbahnen, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz

**Auftragsbezeichnung:** Lieferung von 1 Stück Überlandlinienbus

**Gegenstand des Auftrages:** Die Leistung umfasst die Lieferung von 1 Stück neuen oder neuwertigen 2-achsigen Überlandlinienbus für den Landesbahnstützpunkt Murau mit min. 50 Sitzen und min. Abgasnorm Euro 5 unter der Voraussetzung, dass ein gebrauchter Bus preismindernd gegengerechnet wird, welcher am Standort Murau besichtigt werden kann.

**Erfüllungsort:** Steiermärkische Landesbahnen, Bahnhofsviertel 5, 8850 Murau

**Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren im Sektoren-Unterschwellenbereich gem. BVergG 2006

**Zuschlagskriterien:** Technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot

**Teilnahmebedingungen:**

**Einreichung der Teilnahmeanträge:**

**Termin, bis zu dem die Teilnahmeanträge eingelangt sein müssen:** 02. August 2010, 14:00 Uhr

**Einreichungsstelle:** Steiermärkische Landesbahnen, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich in schriftlicher Form wahlweise brieflich oder per Fax einzubringen. Dazu ist das in der Beilage angeschlossene Formular zu verwenden.

**Auswahlkriterien:** Art und Anzahl der verkauften Überlandlinienbusse bzw. Referenzkunden. Die Bewerber sind aufgefordert, eine Liste von in Österreich verkauften Überlandlinienbussen, welche min. die Abgasnorm Euro 5 aufweisen, für den Zeitraum des letzten Jahres vorzulegen. Mindestanforderung ist der Nachweis von zumindest 10 verkauften Überlandlinienbussen in Österreich.

Die Referenzen müssen zumindest durch folgende Angaben belegt werden:

- Name und Sitz des Referenzauftraggebers sowie Name der Auskunftsperson
- Art und Umfang der Leistung
- Zeit und Ort der Leistungserbringung
- Vom Bewerber erbrachter Anteil an der Leistungserbringung, wenn die Referenz in einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurde

Bewerbergemeinschaften müssen die Erfordernis der Referenzen gemeinsam und insgesamt erfüllen. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft kann seine Referenzen in den „Referenzen-Pool“ der Bewerbergemeinschaft beitragen.

**Begrenzung der Anzahl der auszuwählenden Bewerber:** Es werden max. fünf Bewerber ausgewählt.

**Ausschlussgründe:**

Unternehmer sind von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn

1. eine rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a StGB), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 UWG), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
2. gegen sie ein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
3. sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
4. gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
5. sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben;
6. sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
7. sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

Von einem Ausschluss von Unternehmen gemäß der vorangeführten Gründe kann Abstand genommen werden, wenn auf deren Beteiligung in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses nicht verzichtet werden kann.

## **Angaben, welche Unterlagen dem Teilnahmeantrag beizuschließen sind:**

### **Zur Eignung:**

Es können nur jene Bewerber zu einer Angebotslegung eingeladen werden, die einen entsprechenden Nachweis der Eignung vorweisen. Jene Nachweise, die der Bieter dem Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) übergeben hat und von diesem ordnungsgemäß eingetragen wurden, müssen dem Auftragnehmer nicht nochmals vorgelegt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerberprüfung entsprechend aktuell sind.

Die Eignung ist entweder durch Bekanntgabe des Firmencodes des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) oder durch folgende gesondert beizubringende Nachweise zu belegen:

- Nachweis der Befugnis (z.B. Gewerberegisterauszug);
- Auszug aus dem Strafregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmens aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist;
- Kopie eines Auszuges des Berufsregisters oder des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung.
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und die letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.
- Auskunft des Kreditschutzverbandes von 1870 oder einer gleichwertigen europäischen Wirtschaftsauskunftsstelle, die belegt, dass eine Bonität nach dem KSV-Rating nicht schlechter 399 oder eine gleichwertige Bonitätsstufe einer anderen gleichwertigen europäischen Wirtschaftsauskunftsstelle erreicht wird.
- Bewerber oder Bieter von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens haben Gleichhaltungsbescheide über ihre Befähigung nach §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 oder eine Bestätigung nach EWR-Architektenordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung vorzulegen. Mit der Angebotsfrist muss zumindest ein Nachweis über eine diesbezügliche Antragstellung beigebracht werden. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Ausspruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung nach der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag nach den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben. Liegt der entsprechende Bescheid nicht spätestens zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vor, ist das Angebot auszuschneiden.

### **Zu den Auswahlkriterien:**

- Liste der verkauften Überlandlinienbussen bzw. Referenzkunden mit den oa. Mindestangaben

**Ausschreibungsunterlagen:** Auf Grundlage der Teilnahmeanträge wird die angegebene Anzahl von Bewerbern durch den Auftraggeber nach den Auswahlkriterien ausgewählt. Diese Bewerber erhalten die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

**Angebotsfrist, Einreichungsstelle für die Angebote, Zuschlagsfrist, Zulässigkeit von Teilangeboten oder Alternativangeboten und Arten der Sicherstellung:**

Die Festlegung erfolgt in den Ausschreibungsunterlagen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragsvergaben der Steiermärkischen Landesbahnen (AGB 2006) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

**Beilage:** Teilnahmeantrag